

## Inseldasein im fremden Land

### Der rechtliche und soziale Status der Arbeitsmigranten in der DDR

Susanne Paul

#### 1. Einleitung

Nach einer kurzen generellen Einführung werde ich einen Überblick über die Gründe für die Anwerbung von Vertragsarbeitnehmern in der DDR geben. Dem wird sich eine Erläuterung der verschiedenen Phasen der Beschäftigung von Vertragsarbeitnehmern anschließen. Der vierte Abschnitt wird sich mit den bilateralen Regierungsabkommen und den Rahmenrichtlinien zur Durchführung von Regierungsabkommen beschäftigen. Die letzten beiden Abschnitte sollen sich vorwiegend mit den sozialen Aspekten, der Situation der Vertragsarbeitnehmer in der DDR und ihrer sozialen Integration auseinandersetzen.

Als erstes möchte ich darauf hinweisen, daß es in der DDR keine Migrationsforschung oder Forschung zu den Arbeitsmigranten gab, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland üblich war bzw. ist. Die zu erkennenden Zahlenschwankungen auf den einzelnen Folien resultieren aus den sehr unterschiedlichen Angaben in der Literatur. Bis 1989/90 waren alle Zahlen und Akten zu dieser Thematik unter Verschuß. Bis heute sind sie nur wenig bzw. unzureichend aufgearbeitet.

Meine Kernaussage lautet: Trotz der enormen Zahl von Vertragsarbeitnehmern in der DDR gab es keine soziale Integration, was aufgrund des rechtlichen und sozialen Status der Arbeitsmigranten auch nicht verwundert. Meine Aufgabe wird es sein, dies zu untermauern. Bevor ich zu den Gründen für die Anwerbung von Vertragsarbeitnehmern übergehen werde, möchte ich einen kurzen Überblick über die Gruppen von Arbeitsmi-

granten in der DDR geben. Die erste Gruppe umfaßt jene, die auf Grundlage bilateraler Abkommen in die DDR kamen; die zweite Gruppe die Teilnehmer an Ausbildungsprogrammen. Die dritte Gruppe bilden jene, die aufgrund individueller Arbeitskontakte oder als Arbeitspendler (vorwiegend aus Polen) nach Ostdeutschland gelangten; die vierte Gruppe umfaßt Arbeitskräfte, die am Fachkräfteaustausch teilnahmen und aus Nicht-RGW-Staaten kamen. Die letzte Gruppe bilden Arbeitnehmer, die einen festen Wohnsitz in der DDR hatten (Asyl etc.).<sup>1</sup>

Als Beispiel werde ich im Laufe des Textes vor allem die vietnamesischen Vertragsarbeitnehmer heranziehen. Hier werden die Abweichungen von den Vorgaben etc. am deutlichsten, da sie die größte Gruppe von Vertragsarbeitnehmern in der DDR bildeten.

#### 2. Gründe der Anwerbung

Der erste Aspekt, der hier genannt werden soll, ist die Mitgliedschaft der DDR im Rat der gegenseitigen Wirtschaftshilfe (RGW). Für die DDR bestand Vertragsbindung, so sollten mit Hilfe des Arbeitskräfteaustauschs die Effizienz im RGW-Wirtschaftsraum erhöht werden, Defizite in einigen Branchen ausgeglichen und Erfahrungen ausgetauscht werden. Später wurde der bestehende Arbeitskräftemangel in der DDR der eigentliche Grund für die Anwerbungen. Neben diesen ökonomischen Aspekten erwachsen der DDR Verpflichtungen aus dem sozialistischen Internationalismus, den sie sich auf die Fahnen geschrieben hatte. Neben der Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft und der Freundschaft zu den sozialistischen

<sup>1</sup> Vgl. Jasper, Dirk: Ausländerbeschäftigung in der DDR, in: Krüger-Potratz, Marianne: Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR, Münster 1991.

Staaten hatte sie sich auch in der Verfassung zu einer allseitigen Zusammenarbeit verpflichtet.<sup>2</sup> Ein dritter Grund für die Anwerbungen von Arbeitskräften war die demographische Entwicklung der DDR. Zwischen 1950 und 1989 ging die Einwohnerzahl von 18,3 Mio. auf 16,3 Mio. Einwohner zurück.

| Jahr | Einwohnerzahl in Mio. |
|------|-----------------------|
| 1950 | 18,3 Mio.             |
| 1961 | 17,1 Mio.             |
| 1989 | 16,3 Mio.             |

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in der DDR 1950 - 1989 in Mio. Einwohnern<sup>3</sup>

Aber auch die voranschreitende Höherqualifizierung der DDR-Arbeitnehmer spielte eine Rolle. Sie hatte zur Folge, daß die Bereitschaft körperlich schwere, gesundheitsschädliche oder monotone Arbeiten auszuführen, wie z.B. in Schlachthöfen, Wäschereien und Braunkohletagebauen, abnahm. Als letzte Ursache für die Anwerbungen kann der Mangel an Konsumgütern in der DDR angeführt werden. Dieser Mangel läßt sich vor allem auf die fehlenden Ressourcen für die Anschaffung Arbeitskräfte sparender Technologien zurückführen. Um den Mangel durch höhere Schichtauslastungen kompensieren zu können, wurden dringend zusätzliche Arbeitskräfte benötigt.

### 3. Phasen der Beschäftigung

In der Literatur wird über zwei Phasen der Beschäftigung von Vertragsarbeit-

<sup>2</sup> Vgl. Marburger, Helga (Hrsg.): "Und wir haben unseren Beitrag zur Volkswirtschaft geleistet". Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Situation der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR vor und nach der Wende, Frankfurt a.M. 1993.

<sup>3</sup> Vgl. Elsner, Eva-Maria/Elsner, Lothar: Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR, Abhandlung 2, Berlin 1992.

nehmern gesprochen, für mich gab es jedoch drei. Die erste Phase begann im mit den ersten bilateralen Abkommen mit Polen, später auch mit Ungarn und Bulgarien. Diese Abkommen galten in erster Linie der Entwicklung von Qualifikationsprogrammen, welche die bestehenden Entwicklungsdifferenzen im RGW-Raum ausgleichen sollten. Die zweite Etappe (in der Literatur die Fortsetzung der ersten Phase) beginnt mit den Regierungsabkommen der späten siebziger Jahre.

| Phasen   | Jahr | Partnerland eines Abkommens     |
|----------|------|---------------------------------|
| 1. Phase | 1965 | Polen (erste kleinere Abkommen) |
| 1. Phase | 1965 | Bulgarien (kleinere Abkommen)   |
| 1. Phase | 1965 | Ungarn (kleinere Abkommen)      |
| 1. Phase | 1971 | Polen                           |
| 1. Phase | 1973 | Ungarn                          |
| 1. Phase | 1973 | Bulgarien                       |
| 1. Phase | 1976 | Algerien                        |
| 1. Phase | 1978 | Kuba                            |
| 1. Phase | 1979 | Mosambique                      |
| 1. Phase | 1980 | Vietnam                         |
| 1. Phase | 1982 | Mongolei                        |
| 2. Phase | 1985 | Angola                          |
| 2. Phase | 1986 | China                           |

Tabelle 2: Die Phasen der Abschlüsse von Regierungsabkommen mit den entsprechenden Staaten<sup>4</sup>

Wieder wurden erst Verträge mit den osteuropäischen Staaten des RGW geschlossen. Als das Potential an Arbeitskräften hier ausgeschöpft war, griff man auf andere sozialistische Staaten zurück. Zu diesen zählten Algerien, Kuba, Mosambique, Vietnam, die Mongolei, Angola und China. Die Abkommen wurden unter dem Motto der Solidarität, der öko-

<sup>4</sup> Vgl.: Sextro, Uli: Gestern gebraucht, heute abgeschoben. Die innenpolitische Kontroverse um die Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR, Dresden 1996.

nomischen Effizienz und der Vermittlung des sozialistischen Weges geschlossen. Dennoch wurden die Qualifikationsprogramme stark eingeschränkt. Die reine Arbeitskraft trat in den Vordergrund.

Die dritte Etappe der Beschäftigung begann aus meiner Sicht Mitte der achtziger Jahre. Die DDR verstärkte ihre Neuanwerbungen, die Zahl der Vertragsarbeitnehmer in der DDR verdreifachte sich. Die Arbeitskräfte kamen jetzt vor allem aus Vietnam und Mosambique. Die offensichtlichsten Gründe dafür waren: Zum einen die politische Öffnung der osteuropäischen Staaten, vor allem Polens und Ungarns, in Richtung Westen. Die Arbeitskräfte aus diesen Staaten bargen ein von der DDR unerwünschtes politisches Risiko. Zum anderen sprachen die Zustände in Vietnam und Mosambique für eine Anwerbung von Arbeitskräften. In beiden Staaten herrschte eine hohe Arbeitslosigkeit und finanzielle Not. Die dritte Phase war gekennzeichnet von der Tatsache, daß die Qualifikationsprogramme gänzlich ihren Status verloren. Von nun an zählte allein die Arbeitskraft der Vertragsarbeitnehmer.

#### *4. Die bilateralen Abkommen und Rahmenrichtlinien zur Durchführung<sup>5</sup>*

Von der Mitte der fünfziger Jahre bis 1979 war die „Verordnung über den Aufenthalt von Ausländern im Gebiet der DDR“ von 1956 maßgeblich für den rechtlichen Status ausländischer Arbeitskräfte auf dem Territorium der DDR. In der Verordnung wurden die Rechte und Pflichten sowie die örtliche Begrenzung des Aufenthalts festgelegt. Die Paragraphen 6 bis 10 beschrieben u.a. Bestimmungen zur Ungültigkeitserklärung, z.B. die Ausweisung bei Vergehen gegen die Gesetze der DDR, die Möglichkeiten einer Einflußnahme darauf, z.B. Be-

schwerde innerhalb von zwei Wochen - mit Antwort innerhalb von drei Wochen, ohne aufschiebende Wirkung, die Möglichkeit eines Ausweisungsgewahrsams bis zu 10 Tagen, etc. Dieser Verordnung folgte das „Ausländerrecht von 1979“. In den Paragraphen 1 bis 5 waren die Bedingungen des Aufenthalts von Ausländern auf dem Territorium der DDR ähnlich der bereits genannten Verordnung festgelegt. Ergänzt wurde das Ausländergesetz lediglich um den Asylparagraphen, der hier jedoch nicht relevant ist, da er auf die von mir besprochenen Arbeitsmigranten nicht zutrifft. Im Paragraph 7 bis 9 waren die Entscheidungsbefugnisse, die Begründungen für den Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung oder die Ausweisung festgeschrieben. Die Verordnung und das Ausländerrecht ähnelten sich in vielen Aspekten, dennoch ist das Ausländerrecht als eine Verschärfung der rechtlichen Grundlagen für den Aufenthalt von Ausländern auf dem Territorium der DDR zu sehen. Am 1. Juli 1980 trat die „Rahmenrichtlinie zur Durchführung von Regierungsabkommen zwischen der DDR und anderen Staaten über die zeitweilige Beschäftigung ausländischer Werktätiger in Betrieben der DDR“ in Kraft und war fortan die detaillierte Grundlage für den Abschluß der eigentlichen Regierungsabkommen. In der Rahmenrichtlinie waren vor allem die administrativen Verantwortlichkeiten für den Aufenthalt von Vertragsarbeitnehmern in der DDR festgehalten. So z.B. die Tatsache, daß die Frage des Einsatzortes der Vertragsarbeitnehmer stets zentral durch die bevollmächtigten Organe der jeweiligen Regierung und nicht durch die Betriebe zu regeln war. Die zentralistische Verantwortung für den Abschluß der bilateralen Abkommen lag beim Ministerrat der DDR bzw. beim Staatssekretariat für Arbeit und Löhne. Ein Arbeitserlaubnis-System wie in der Bundesrepublik Deutschland gab es nicht.

<sup>5</sup> Zum vollständigen Namen der Dokumente siehe Anhang.

Mit der bereits erwähnten Akzentverschiebung von den Ausbildungs- und Qualifikationsprogrammen hin zur reinen Arbeitskraft wurden die Richtlinien durch verschiedene Änderungsprotokolle ergänzt. Die jeweiligen bilateralen Abkommen wurden regelmäßig durch Jahresprotokolle ergänzt und somit der volkswirtschaftlichen Situation angepaßt.

##### 5. Die Situation der Vertragsarbeitnehmer in der DDR

Einstellungsvoraussetzung für Vertragsarbeitnehmer war der Abschluß der Grundschule, ein Alter zwischen 18 und 35 Jahren, sowie eine medizinische Untersuchung im Herkunftsland. Erfüllte der Arbeitnehmer diese Voraussetzungen, konnte er in die DDR einreisen. Diese Einreise erfolgte stets in Gruppen. Die Reisekosten und die Kosten für mögliche Urlaubsreisen ins Heimatland wurden von beiden Vertragspartnern zu gleichen Teilen bezahlt. Die einzige Ausnahme bildete Vietnam. Hier übernahm die DDR alle Kosten, da Vietnam nicht in der Lage war, seinen Teil zu zahlen. Nach ihrer Ankunft, zumeist auf dem Flughafen Schönefeld in (Ost-) Berlin, wurden die Vertragsarbeitnehmer vom verantwortlichen Betreuer des Betriebes in Empfang genommen und erfuhren ihren Einsatzort.<sup>6</sup> Solange den Ausbildungs- und Qualifikationsprogrammen noch Relevanz zugemessen wurde, wurden die Vertragsarbeitnehmer auf die Branchen verteilt, in denen sie bei ihrer Rückkehr in ihr Heimatland eingesetzt werden sollten. Mit Beginn der dritten Phase (in der Literatur ist dies die zweite Phase) folgte die Verteilung keinem erkennbaren System mehr. Die klassischen Einsatzorte waren vor allem die

Zentren des produzierenden Bereiches und der Energiegewinnung.<sup>7</sup>

| Industriebranche                | Gesamt | Vietnam | Kuba  |
|---------------------------------|--------|---------|-------|
| Schwerindustrie                 | 17.182 | 7.330   | 2.214 |
| Maschinenbau                    | 25.675 | 13.379  | 4.080 |
| Leichtindustrie                 | 35.476 | 30.204  | 1.621 |
| Verkehrswesen                   | 3.117  | 2.317   | 204   |
| Bauwesen                        | 6.000  | 5.179   |       |
| Land-, Forst- und Nahrungsgüter | 2.158  | 560     | 88    |
| Gesundheitswesen                | 20     | 20      |       |
| Handel/Versorg.                 | 110    |         | 110   |
| Gesamt                          | 89.738 | 58.989  | 8.317 |

| Industriebranche                | Mosamb. | Polen | Angola |
|---------------------------------|---------|-------|--------|
| Schwerindustrie                 | 5.255   | 1.932 | 451    |
| Maschinenbau                    | 5.216   | 2.318 | 681    |
| Leichtindustrie                 | 2.513   | 1.060 | 78     |
| Verkehrswesen                   | 541     | 34    | 21     |
| Bauwesen                        | 770     | 51    |        |
| Land-, Forst- und Nahrungsgüter | 816     | 611   | 83     |
| Gesamt                          | 15.111  | 6.006 | 1314   |

Tabelle 3: Einsatz ausländischer Arbeitskräfte auf der Basis der Regierungsabkommen - Stand 31.12.89<sup>8</sup>

Ein Recht auf Wahl des Einsatzortes bestand generell nicht, es gab aber in einigen wenigen Einzelfällen die Möglichkeit der Einflußnahme. Im Schnitt dauerte der Aufenthalt in der DDR zwischen vier und fünf Jahren. Trotz der generellen Möglichkeit der Verlängerung des Auf-

<sup>6</sup> Vgl. Runge, Irene: *Ausland DDR. Fremdenhaß*, Berlin 1990.

<sup>7</sup> Vgl. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): *Ausländerfeindlichkeit in der DDR*, Köln 1990.

<sup>8</sup> Vgl. Elsner, Eva-Maria/Elsner, Lothar: *Zwischen Nationalismus und Internationalismus. Über Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR 1949-1990*, Rostock 1994.

enthalt hielt die DDR bis zu ihrem Ende am „Zwangs“-Rotationsprinzip fest. Die von der Verfassung gewährten Rechte, z.B. das Recht auf Arbeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes (Art. 24 der Verfassung der DDR von 1974) oder das Recht auf Freizügigkeit innerhalb des Staatsgebietes der DDR (Art. 32) wie sie dem DDR-Bürger formell zustanden, galten für Vertragsarbeitnehmer nicht. Anspruch auf diese Rechte waren an die Staatsbürgerschaft gekoppelt.

Hatten die Vertragsarbeitnehmer ihren Arbeitsplatz erreicht, erhielten sie auf Grundlage der Rahmenrichtlinien und der bilateralen Verträge einen zweisprachigen Arbeitsvertrag<sup>9</sup>. In den Verträgen wurde explizit auf die weitreichenden Entscheidungskompetenzen der Bevollmächtigten beider Abkommenspartner verwiesen. Neben diesen Ausführungen enthielten die Verträge Angaben über die Einstufung in eine Lohngruppe, Angaben über den Monatslohn, die Urlaubsansprüche (bei einem 5jährigen Aufenthalt in der DDR, war ein Heimaturlaub erlaubt - aufgrund der nicht vorhandenen Flugkapazitäten der Interflug war dieser jedoch oft nicht möglich), die Pflichten des Betriebes, z.B. die Unterbringung in Wohnheimen, und die Pflichten des Arbeitnehmers, die ordnungsgemäße Erfüllung der Tätigkeit, die Verpflichtung zur Fortbildung und zum Spracherwerb sowie zur sofortigen Rückreise ins Herkunftsland nach Erfüllung des Arbeitsvertrages. Der Vertrag konnte nur mit der Genehmigung der zuständigen Vertreter beider Regierungen aufgelöst werden.

Theoretisch erhielten die Vertragsarbeitnehmer bei gleicher Arbeit die gleichen Löhne und Prämien wie ihre DDR-Kollegen und zahlten dieselben Steuern

und Sozialversicherungsbeiträge. Dies galt ihre versicherungsrechtlichen Ansprüche ab. Meist zu Beginn ihrer Tätigkeit hatten sie einen dreimonatigen Sprachkurs zu absolvieren. Während dieser Zeit erhielten sie den DDR-Mindestlohn von 400 Mark. Nach Abschluß des Kurses wurden sie in die Lohngruppe der ungelerten Arbeitskräfte eingestuft. Bei einer Weiterqualifizierung zum Teilfacharbeiter oder Facharbeiter änderte sich die Einstufung in die Lohngruppe V oder VI.<sup>10</sup> Die Ausbildung oder Qualifizierung war trotz der Festlegung im Arbeitsvertrag schwierig und allein abhängig vom Engagement und dem Verständnis der vom Betrieb gestellten Betreuer. Viele Betriebe sahen in ihren Vertragsarbeitnehmern jedoch nur die reine Arbeitskraft und kümmerten sich nur unzureichend um deren Qualifikation. Bei guter Arbeitsdisziplin sahen die Verträge eine Zahlung von vier Mark Trennungsgeld pro Tag vor. Ebenfalls konnte ein Kindergeld für höchstens vier Kinder im Heimatland gezahlt werden. Auf Wunsch des Vertragsarbeitnehmers konnte ein Teil des Lohns ins Herkunftsland transferiert werden und wurde den Angehörigen in der entsprechenden Landeswährung ausgezahlt.<sup>11</sup>

Im Fall Vietnams wurden die bereits versteuerten Löhne bei ihrer Überweisung ins Herkunftsland noch einmal mit 12% besteuert, die dem Aufbau und der Verteidigung Vietnams zugute kamen. Die vietnamesischen Vertragsarbeiter überwiesen dennoch bis zu 60% ihres Lohns

<sup>10</sup> Runge, Irene: *Ausland DDR. Fremdenhaß*, Berlin 1990, S.72. Nicht ganz übereinstimmend mit den Angaben Runges, Stach, Andre/Hussain, Saleh: *Ausländer in der DDR. Ein Rückblick*, Berlin 1991, S. 12.

<sup>11</sup> Vgl. Marburger, Helga (Hrsg.): *„Und wir haben unseren Beitrag zur Volkswirtschaft geleistet“*. Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Situation der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR vor und nach der Wende, Frankfurt a.M. 1993.

<sup>9</sup> Vgl. zu den Arbeitsverträgen: Sextro, Uli: *Gestern gebraucht, heute abgeschoben*. Die innenpolitische Kontroverse um die Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR, Dresden 1996.

nes, um ihre zurückgebliebenen Familien zu unterstützen. Diese Kann-Bestimmung änderte sich Mitte der achtziger Jahre. Danach transferierten die Betriebe die Löhne bis zur festgelegten Höchstgrenze in die Herkunftsländer. Ebenfalls ab Mitte der achtziger Jahre durften für die Hälfte des verbliebenen Lohns Waren des persönlichen Bedarfs erworben und in die Heimat geschickt werden.

| Gegenstände                    | Höchstmenge  |
|--------------------------------|--------------|
| Fahrrad (komplett)             | 5 Stück      |
| Reifen                         | 10 Stück     |
| Luftschläuche                  | 20 Stück     |
| Motorräder / Mopeds (insges.)  | 2 Stück      |
| Ketten                         | 1 Stück      |
| Nähmaschinen (neu / gebraucht) | 2 Stück      |
| Fotoapparate                   | 1 Stück      |
| Hörfunkempfänger               | 2 Stück      |
| Anoraks                        | 8 Stück      |
| Stoffe (insgesamt)             | 150 Meter    |
| darunter Futterstoffe          | 100 Meter    |
| Fotopapier                     | 50 Packungen |
| Filme                          | 50 Stück     |
| Seife                          | 300 Stück    |
| Zucker                         | 100 kg       |

Tabelle 4: Limite für ausgewählte Gegenstände, die von vietnamesischen Vertragsarbeitnehmerinnen innerhalb einer fünfjährigen Einsatzzeit in der DDR ausgeführt werden durften - Stand Dezember 1988.<sup>12</sup>

Gegen Ende der achtziger Jahre wurde die Warenausfuhr kontingentiert, da es

<sup>12</sup> Vgl. Gemeinsame Niederschrift über die Verhandlungen zwischen der Delegation des Staatssekretariats für Arbeit und Löhne der Deutschen Demokratischen Republik und des Ministeriums für Arbeit, Kriegsverkehr und Sozialwesen der Sozialistischen Republik Vietnam, Berlin, 5. -11. Dezember 1988, Bundesvorstand des FDGB, Abteilung Organisation, Arbeitsmaterialien.

aufgrund von Warenknappheit an Gebrauchsgütern zu Spannungen zwischen der DDR und Vietnam kam.<sup>13</sup>

Neben stetigen finanziellen Schwierigkeiten standen die Vertragsarbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz unter enormem Druck. Zum einen wurden sie von ihren Vorgesetzten und deutschen Kollegen scharf beobachtet und gemäßregelt, wenn sie deren Erwartungen nicht erfüllen konnten. Zum anderen drohte ihnen bei Nichterfüllung der Arbeitsverträge die Rückdelegation, die in der Praxis wie eine fristlose Entlassung gehandhabt wurde.<sup>14</sup> In einigen Herkunftsländern galt eine Rückdelegation als unehrenhaft und konnte strafrechtlich verfolgt werden.

| Land       | Rückdelegierungen in % | davon Disziplinstöße in % |
|------------|------------------------|---------------------------|
| Mosambique | 2,4%                   | 55%                       |
| Vietnam    | 1,0%                   | 40%                       |
| Kuba       | 1,0%                   | 63%                       |

Tabelle 5: Durchschnittliche Rückdelegierungen bezogen auf die Anzahl der Vertragsarbeitnehmer (nach Ländern) - Stand September 1989.<sup>15</sup>

## 6. Die soziale Integration

Wie bereits erwähnt, war es die Pflicht der Betriebe, die Vertragsarbeitnehmer in zumeist betriebseigenen Wohnheimen unterzubringen. Jeder Person standen

<sup>13</sup> Das Transfersystem wird in der Literatur sehr unterschiedlich dargestellt. Daher wird an dieser Stelle nicht intensiver auf diese Thematik eingegangen.

<sup>14</sup> Vgl. Stach, Andre/Hussain, Saleh: Ausländer in der DDR. Ein Rückblick, Berlin 1991.

<sup>15</sup> Vgl.: Informationsbericht der Abteilung Organisation des Bundesvorstandes des FDGB über Aktuelle Aufgaben in der Arbeit mit den ausländischen Werkträgern in der DDR im Ergebnis eines Erfahrungsaustausches der operativen Arbeitsgruppe im Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (vom 22. September 1989).

fünf Quadratmeter (!) Wohnraum zur Verfügung. In der Regel wurden vier Personen in einem Raum untergebracht. Die Unterbringungen waren nach Männer- und Frauenwohnheimen getrennt. Dies galt auch für Ehepaare, die gemeinsam in die DDR kamen. Prinzipiell bestand kein Recht auf freie Wahl des Wohnheims. Die Heime besaßen eine strenge Heimordnung. Es gab scharfe Einlaßkontrollen; Übernachtungen von Gästen waren verboten. Bei Verstößen drohten Kündigung des Vertrages und Rückdelegierung.

Die strengen Kontrollen sollten zum einen Straftaten, die vorwiegend außerhalb des Arbeitsplatzes geschahen, unterbinden. Außerdem sollten sie eine Einflußnahme der Vertragsarbeitnehmer auf ihr soziales Umfeld außerhalb des Betriebes verhindern.<sup>16</sup> Neben diesen Wohnaspekten gab es keine Möglichkeit des Familiennachzuges. Dies war besonders hart für die vietnamesischen Arbeitnehmer, da über die Hälfte von ihnen verheiratet war und Kinder hatte. Für Kinder von Vertragsarbeitnehmern waren beispielsweise keine Einschulungen vorgesehen.<sup>17</sup>

Trotz Religionsfreiheit in der DDR war eine Ausübung des eigenen Glaubens nur innerhalb der christlichen Kirchen möglich. Formal war die Selbstorganisation anderer Religionen zwar möglich, scheiterte aber am geforderten Nachweis einer Tätigkeit im Interesse der sozialistischen

Gesellschaft. Neben dieser Hürde war es den Vertragsarbeitnehmern so gut wie unmöglich, Jugendklubs oder Diskotheken zu besuchen. Als Ausweichtreffpunkte wurden Bahnhöfe und andere öffentliche Einrichtungen genutzt. Das rief ein tiefes Mißtrauen in der Bevölkerung hervor. So blieb die Freizeitgestaltung zumeist abhängig von der Initiative der Kirche oder von Privatpersonen aus dem betrieblichen Umfeld. Abgesehen davon wurde ein Teil der Freizeitgestaltung durch die Gewerkschaft FDGB abgedeckt. Die FDGB-Mitgliedschaft war prinzipiell erwünscht, hatte aber den Nachteil, daß die ausländischen Gewerkschaftsmitglieder auch hier von den Einheimischen getrennt waren. Neben den Bestimmungen, die die DDR festgelegt hatte, unterbanden viele Botschaften der Herkunftsländer die Kontakte zur DDR-Bevölkerung und erschwerten sie durch restriktive Regelungen, etwa die Meldepflicht von Besuchen.

Bis Mitte der achtziger Jahre wurden die Vertragsarbeitnehmer in den ostdeutschen Medien fast gänzlich totgeschwiegen. Erst in den letzten Jahren der DDR gab es eine zunehmende Zahl von Berichten zu dieser Thematik. Die Beiträge beschränkten sich jedoch auf die Darstellung der vorbildlichen DDR-Ausländerpolitik und auf die angebliche „Ausbeutung“ von Gastarbeitern in kapitalistischen Staaten. Die Thematik der Ausländerfeindlichkeit blieb von der Berichterstattung ausgenommen.

Generell herrschte in der Bevölkerung ein Informationsdefizit, da einfachste Daten und Fakten unter Verschuß gehalten bzw. nur selektiv veröffentlicht wurden.<sup>18</sup> Infolge dieser Informationspolitik verbreiteten sich Gerüchte, zum Beispiel über Devisenzahlungen an die Vertragsarbeiter. Das rief Neidgefühle her-

<sup>16</sup> Nach Stach war in einigen Wohnheimen die Privatsphäre der Vertragsarbeitnehmer nicht geschützt, ihre Zimmer wurden teilweise ohne Anmeldung betreten, und nachts fanden Anwesenheitskontrollen statt. Teilweise waren auch mehr als 4 Personen in einem Zimmer untergebracht. Vgl. Stach, Andre/Hussain, Saleh: *Ausländer in der DDR. Ein Rückblick*, Berlin 1991.

<sup>17</sup> Vgl. Marburger, Helga (Hrsg.): *„Und wir haben unseren Beitrag zur Volkswirtschaft geleistet“*. Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Situation der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR vor und nach der Wende, Frankfurt a.M. 1993.

<sup>18</sup> Krüger-Potratz, Marianne: *Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR*, Münster 1991.

vor und verschärfte die Konkurrenz um die knappen Konsumgüter.<sup>19</sup>

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es enorme Differenzen zwischen den ursprünglichen Verträgen und Vorgaben sowie deren Umsetzung gab. Es gab keine wirkliche Integration der Arbeitsmigranten in der DDR - weder sozial noch rechtlich. Sie war auch nicht erwünscht. Kontakte wurden von Seiten der DDR, oft aber auch von den Herkunftsländern, unterbunden. Es bestand auf beiden Seiten die Angst vor nicht erwünschten Einflüssen auf die Bevölkerungen. Insgesamt war das Leben der Arbeitsmigranten in der DDR durch Ausgrenzung und Isolation geprägt. Sie führten ein Inseldasein.<sup>20</sup>

### Literatur:

- Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (Hrsg.): Bibliographie rechtswissenschaftlicher Literatur der DDR, Bd. 1 / 2, Potsdam 1981.
- Bade, Klaus J.: Ausländer, Aussiedler, Asyl. Eine Bestandsaufnahme, München 1994.
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Ausländerfeindlichkeit in der DDR, Köln 1990.
- Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.): DDR-Handbuch, Köln 1985.
- Commichau, Imke: Ausländer in der DDR - die ungeliebte Minderheit, in: Deutschland Archiv (22), 1990, Nr. 9.
- Jasper, Dirk: „Ausländerbeschäftigung in der DDR“, in: Krüger-Potratz, Marianne: Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR, Münster, 1991.
- Elsner, Eva-Maria / Elsner, Lothar: Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR, Berlin 1992.
- Elsner, Eva-Maria / Elsner, Lothar: Hefte zur DDR-Geschichte. Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR, Abhandlung 2, Berlin 1992.
- Elsner, Eva-Maria / Elsner, Lothar: Zwischen Nationalismus und Internationalismus. Über Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR 1949-1990, Rostock 1994.
- Funcke, Liselotte: Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Bonn 1991.
- Kraus, Axel: Ausländer und Asylrecht. Systematische Darstellungen mit Skizzen, Beispielen und Dokumenten, Stuttgart 1997.
- Krüger-Potratz, Marianne: Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR, Münster 1991.
- Marburger, Helga (Hrsg.): „Und wir haben unseren Beitrag zur Volkswirtschaft geleistet“. Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Situation der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR vor und nach der Wende, Frankfurt a.M. 1993.
- Pritzel, Konstantin: „Gastarbeiter in der DDR“, in: Deutschland Archiv (3) 1970, Nr. 1.
- Riedel, Almut: Algerische Arbeitsmigranten in der DDR. „...hatten ooch Chancen, ehrlich!“ Berlin, 1992.
- Riege, Gerhard: Die Staatsbürgerschaft der DDR, Berlin 1986.
- Roggemann, Herwig: Die DDR-Verfassungen. Einführung in das Verfassungsrecht der DDR, Berlin 1989.
- Runge, Irene: Ausland DDR. Fremdenhaß, Berlin 1990.
- Schuster, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Verfassungen, München 1992.
- Sextro, Uli: Gestern gebraucht, heute abgeschoben. Die innenpolitische Kontroverse um die Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR, Dresden 1996.
- Sorgenicht, Klaus/ Weichelt, Wolfgang/ Riemann, Tord / Semmler, Hans-Joachim (Hrsg.): Die Verfassung der DDR. Dokumente und Kommentare, Bd.2, Berlin 1969.
- Stach, Andre / Hussain, Saleh: Ausländer in der DDR. Ein Rückblick, Berlin 1991.

<sup>19</sup> Vgl. u.a. Stach, Andre/Hussain, Saleh: Ausländer in der DDR. Ein Rückblick, Berlin 1991; Riedel, Almut: Algerische Arbeitsmigranten in der DDR. „...hatten ooch Chancen, ehrlich!“ Berlin, 1992.

<sup>20</sup> Vgl. u.a. Sextro, Uli: Gestern gebraucht, heute abgeschoben. Die innenpolitische Kontroverse um die Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR, Dresden 1996.



**Dokumente:**

Verordnung über den Aufenthalt von Ausländern im Gebiet der DDR vom 14. Dezember 1956.

Gesetz über die Gewährung des Aufenthalts für Ausländer in der DDR - Ausländergesetz - vom 28. Juni 1979.

Anordnung über den Aufenthalt von Ausländern in der DDR - Ausländeranordnung - vom 28. Juni 1979

Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam über die zeitweilige Beschäftigung und Qualifizierung vietnamesischer Werkträger in Betrieben der DDR (vom 11. April 1980)

Information über die Ergebnisse der Gespräche mit dem Minister für Arbeit, Kriegsversehrtete und Sozialwesen der SR Vietnam, Nguyen Ky Cam, während seines Aufenthaltes in der DDR, 5. - 11. Dezember 1988 (vom 12. Dezember 1988).

(Information des Bundesvorstandes des FDGB, Abteilung Organisation) Zur Arbeit mit den vietnamesischen Werkträgern in der DDR (vom 19. Januar 1989).

(Informationsbericht der Abteilung Organisation des Bundesvorstandes des FDGB über) Aktuelle Aufgaben in der Arbeit mit den ausländischen Werkträgern in der DDR im Ergebnis eines Erfahrungsaustausches der operativen Arbeitsgruppe im Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (vom 22. September 1989).

Richtlinien (herausgegeben vom Ministerrat der DDR, Staatssekretär für Arbeit und Löhne, gez. Beyreuther) für die Unterbringung ausländischer Werkträger in Gemeinschaftsunterkünften vom 8. 2. 1982.

Gemeinsame Niederschrift über die Verhandlungen zwischen der Delegation des Staatssekretariats für Arbeit und Löhne der Deutschen Demokratischen Republik und des Ministeriums für Arbeit, Kriegsversehrtete und Sozialwesen der Sozialistischen Republik Vietnam, Berlin, 5.-11. 12. 1988.

Vereinbarung über die Verfahrensweise bei Schwangerschaft vietnamesischer werkträger Frauen in der DDR (21.07.1987), vollständig abgedruckt bei Krüger-Potratz 1991; a.a.O.